

hen liegen) deß Astrolabii, beschleust oder gleichsam umbfangt.

Welcher dann/ (inmassen die Figur außweiset) in 24. gleiche Theil/ fürnehmlichen getheilet und bezeichnet ist. Unter welchen dann diejenige Ziffern / so mit Lateinischen Buchstaben / als I. II. III. &c. bis auff XXIV. gezeichnet seyn/ die Astronomische Stunden/ als die von einem Mittag/ bis zu dem andern gezehlet/ sonderlichen bedeuten und anzeigen.

Die andern Ziffern aber / so unter denselbigen begriffen/ und sich/ von 1. 2. 3. &c. bis auff 12. erstrecken/ bedeuten die halbe Uhr / das ist / die Stunden/ so von Mittag und Mitternacht gezehlet werden.

Es ist aber auch zu wissen/ daß jede/ berührter Stunden/ nicht allein / in 4. Viertel / sondern auch jedes derselben Viertel in 3. Theil / und doch auch wiederum jedes derselbigen in seine gebührliche 5. Minuten ist abgetheilet / Nemlichen also / daß jede Stunde / die gebräuchliche 60. Minuten begreiffet und in sich hält.

Daß also die äußerste / kleine schwarz und weisser Theil oder Grädlein / jeder einen Minuten bedeutet.

Ferners seynd unter diesen Stunden / auch noch andere Circkelriß begriffen / bey welchen zwar zweyerley Ziffer gefunden werden / unter denen dann / die äußerste / die Höhe der Sonnen/ Mondes und Gestirn/ die andern aber die Grad deß Equatoris oder die
Equi.